

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 04.12.2014

Betreff:

Vorkaufsrecht bzgl. des Grundstücks Flst. Nr. 57/3 Christofstraße 5

Anlage(n):

Mitzeichnung
Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadt übt das ihr zustehende Vorkaufsrecht **nicht** aus.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	04.12.2014	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Stadt ist ein Kaufvertrag bezüglich des Grundstücks Christofstraße 5, Flst. Nr. 57/3, vorgelegt worden mit der Bitte, darüber zu entscheiden, ob die Stadt ein Vorkaufsrecht hat und es ggf. ausübt. Das Grundstück ist Gegenstand eines umfangreichen Kaufvertrages, in dem eine Vielzahl von Flurstücken zu einem Gesamtkaufpreis veräußert werden.

Das Grundstück Christofstraße 5 mit einer Größe von 29 qm liegt im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Nördlich Jakobstraße / Holzgrundstraße Süd-Ost“. Nach § 24 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB ist der Stadt ein gesetzliches Vorkaufsrecht eingeräumt. Der Kaufpreis liegt bei ca. 10.000 EUR. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss, der laut Hauptsatzung für einen Wert bis 250.000 EUR zuständig ist.

Im beigefügten Lageplan ist das Grundstück umrandet.

Die Verwaltung empfiehlt, das Vorkaufsrecht **nicht** auszuüben.